

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 19. September 2022

Strommangellage abwenden – was tut der Kanton St.Gallen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. September 2022

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 19. September 2022 nach Organisation und Massnahmen, die der Kanton St.Gallen zur Abwendung einer Strommangellage getroffen hat.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass nach Art. 102 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) und Art. 3 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (SR 531; abgekürzt LVG) die wirtschaftliche Landesversorgung grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaft ist. Primär ist somit die Gewährleistung der Sicherheit der Stromversorgung Sache der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Falls die Wirtschaft einer Mangellage nicht selbst zu begegnen vermag, ist der Bund für die Vorbereitung und Durchführung von Bewirtschaftungsmassnahmen zuständig. Planung und Vollzug dieser Massnahmen werden auf Anordnung des Bundes durch die vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) gegründete Organisation für die Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) wahrgenommen.

Die Rolle der Kantone in einer Mangellage ist subsidiär und hängt massgeblich davon ab, welche Aufgaben der Bundesrat ihnen konkret im Vollzug überträgt. Selbstverständlich bereiten sich der Kanton, die Gemeinden und die Wirtschaft im Kanton St.Gallen auf mögliche Massnahmen vor. Eine schwere Mangellage soll durch ein engagiertes und koordiniertes Handeln der verschiedenen Akteure möglichst verhindert werden. Dazu hat die Regierung am 30. August 2022 einen Fachstab Energiemangel eingesetzt, dem die frühzeitige und umfassende Koordination der Aktivitäten vor einer eigentlichen Energiemangellage obliegt. Ein Teilstab «Verwaltung» bearbeitet dabei besonders die Konsequenzen für die kantonale Verwaltung als Energieverbraucherin. Mit der Anbindung des Fachstabs Energiemangel an den Kantonalen Führungsstab (KFS) wird erreicht, dass die Sparmassnahmen und Vorbereitungen auf eine eigentliche Mangellage effizient in die Empfehlungen und dann in allfällige verbindliche Umsetzungsmassnahmen des Bundes überführt werden können. Falls weitergehende Massnahmen bei einer anhaltenden Mangellage ergriffen werden müssten, wird der KFS die Koordination und die Führungsunterstützung der Regierung übernehmen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. In der zur Verfügung stehenden Zeit können nur der Betrieb bestehender Strom produzierender Anlagen optimiert bzw. einschränkende Vorschriften vorübergehend ausgesetzt werden. Diese Vorschriften sind im Bundesrecht geregelt. Entsprechende Bestrebungen sind auf Bundesebene in Absprache mit den Kantonen im Gang.
2. Im Sinn des liberalen Rechtsstaats setzt die Regierung einerseits auf das solidarische Mittragen der Sparappelle und -kampagnen des Bundes durch die Wirtschaft und die Bevölkerung des Kantons St.Gallen und andererseits auf die Vorbildfunktion des Kantons und der Gemeinden. Sie hat daher am heutigen Tag ein erstes Set von Massnahmen beschlossen, das sie vorgängig an einer Klausurtagung vom 13. September 2022 eingehend beraten

und im Fachstab Energiemangel mit den Gemeinden wie auch mit der Wirtschaft abgestimmt hat. Die Gemeinden und die Wirtschaft tragen diese Massnahmen ebenfalls mit und setzen sie selbständig um. Die Massnahmen sollen die Anstrengungen des Bundes wie auch jene der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren aktiv unterstützen und ergänzen. Diese erste Tranche wird an einer Medienkonferenz vom 21. September 2022 vorgestellt. Damit sollen in einem ersten Schritt rund 5 Prozent Strom im Vergleich zur identischen Periode des Vorjahres gespart werden.

Dieses erste Set umfasst als primäre Massnahme die Beschränkung der Raumtemperatur auf höchstens 19 bis 20 Grad Celsius. Aufgrund der einfachen Umsetzung werden die weit verbreiteten Danfoss-Regler auf Stufe 3 eingestellt. Damit können bereits 15 bis 20 Prozent der Energie für die Wärmeerzeugung gespart werden. Weiter werden die aus Sicherheitsgründen nicht notwendigen Aussenbeleuchtungen an öffentlichen Gebäuden abgeschaltet. Ebenso soll in der Adventszeit auf Weihnachtsbeleuchtungen im Innern von Gebäuden und Anlagen – sowohl der kantonalen Verwaltung als auch der Gemeinden und der Privatwirtschaft – verzichtet werden. Leuchtreklamen und die Beleuchtung von Schaufenstern werden von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr abgeschaltet. In sämtlichen Räumlichkeiten des Kantons gilt zudem der Grundsatz, dass kein elektrisches oder wärmeerzeugendes Gerät in Betrieb ist, ohne dass es genutzt wird. Schliesslich werden Wirtschaft und Bevölkerung im Rahmen der Medienkonferenz vom 21. September 2022 auf Sparmöglichkeiten sensibilisiert. Dies erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundes wie auch der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren sowie der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell. Mit diesen Schritten zeigt der Kanton, dass es bereits jetzt Zeit ist, Energie zu sparen, damit im Hochwinter noch genügend vorhanden sein wird. Die Regierung schätzt es sehr, dass die Sparmassnahmen sowohl auf kantonaler und kommunaler Ebene wie auch in der st.gallischen Wirtschaft mitgetragen und umgesetzt werden.

Für weiterführende Massnahmen, sollte eine nächste Eskalationsstufe erforderlich sein, trifft der Fachstab Energiemangel bereits jetzt die erforderlichen Eventualplanungen.

- 3.–6. Wie einleitend erwähnt, hat die Regierung bereits am 30. August 2022 den Fachstab Energiemangel sowie den dazugehörigen Teilstab Verwaltung konstituiert und diese Stäbe eng an den Kantonalen Führungsstab (KFS) im Zuständigkeitsbereich des Sicherheits- und Justizdepartementes angegliedert. Diesen Stäben gehören Vertretungen der involvierten kantonalen Departemente und der Staatskanzlei, der st.gallischen Gemeinden, der Wirtschaft, der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) und der Erdgas Ostschweiz an. Zentrale Aufgaben des Fachstabs Energiemangel sind die Vorbereitung und die Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Akteure zur Vermeidung einer schweren Mangellage, die Herleitung des Handlungsbedarfs zur Vermeidung und gegebenenfalls zur Bewältigung der Folgen einer Energiemangellage, die Abstimmung der Vorbereitungsarbeiten mit der Wirtschaft sowie die Vorbereitung des Vollzugs und der Umsetzung allfälliger bundesrechtlicher Kontingentierungen und Verbrauchseinschränkungen. Mit der Anbindung des Fachstabs Energiemangel an den KFS wird erreicht, dass die Sparmassnahmen und die Vorbereitungen auf eine eigentliche Mangellage effizient in die Empfehlungen und dann in allfällige verbindliche Umsetzungsmassnahmen des Bundes überführt werden können. Falls weitergehende Massnahmen bei einer anhaltenden Mangellage ergriffen werden müssten, wird der KFS die Koordination und die Führungsunterstützung der Regierung übernehmen. Zentral ist dabei stets, dass auf kantonaler Ebene die Regierung insgesamt als oberstes Exekutivorgan für die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten zuständig ist. Sie ist gewillt – und auch verpflichtet –, diese Verantwortung zu übernehmen, ohne departementale Zuständigkeitsabgrenzungen in den Vordergrund zu rücken. Mit

dem Fachstab Energiemangel, mit dem Teilstab Verwaltung und bei einer weiteren Eskalationsstufe mit dem KFS verfügt sie über vorberatende und koordinierende Gremien, deren Fachwissen breit zusammengesetzt ist.

7. Der Fachstab Energiemangel ist, wie bereits erwähnt, bewusst sehr breit zusammengesetzt. Ihm gehören, nebst den involvierten Departementen, auch je eine Vertretung der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, der SAK, der Erdgas Ostschweiz, der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell und des St.Gallischen Gewerbeverbandes an. Damit ist ein rascher Informationsaustausch mit kurzen Wegen sichergestellt. Alle Beteiligten streben an – was mit dem ersten Massnahmen-set erfreulicherweise auch gelungen ist –, die Sparappelle und -massnahmen einheitlich zu beschliessen und umzusetzen.
8. Wie sich aus der einleitend aufgezeigten verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsordnung ergibt, hat die Regierung keinerlei Kompetenz, einen Energienotstand auszurufen.